

## 8. Kleine Fälle zu verschiedenen Fragen

1. D wird wegen Mordes in zweiter Instanz schuldig gesprochen und erhängt sich in seiner Zelle. Sein Sohn bekommt die Erbschaft eingeantwortet. Es stellt sich heraus, dass darin auch der Lohn für den begangenen Mord enthalten ist.

**Frage:** Was kann mit dem Geld aus strafrechtlicher Sicht geschehen, was ist dabei verfahrensrechtlich zu beachten?

2. C ist verdächtig einen Raubmord begangen zu haben. Im Zuge der Ermittlungen entsteht der Verdacht, dass er zu einem früheren Zeitpunkt möglicherweise unerlaubterweise eine geringe Menge Suchtgift besessen hat. Der Sachverhalt ist noch nicht ausreichend geklärt, relativ umfassende Ermittlungen wären noch nötig.

**Frage:** Was hat zu geschehen?

3. A wird wegen Diebstahls einer Vase zu 3 Monaten bedingt verurteilt. Nach Rechtskraft des Urteils stellt sich heraus, dass die Vase € 5.500 wert war.

**Frage:** Kann dieser Umstand in irgendeiner Weise noch berücksichtigt werden?

4. In einem Verfahren wegen eines Vergehens nach dem LMSVG hat das Gericht auch europarechtliche Normen anzuwenden, deren Inhalt nicht ganz einfach zu bestimmen ist.

**Frage:** Was hat das Gericht zu tun?

Das Gericht legt die europarechtlichen Normen nach eigenem Gutdünken aus und verurteilt den Angeklagten zu einer milden Strafe. Das Urteil wird rechtskräftig. Die Auslegung erscheint als falsch.

**Frage:** Kann dieser Fehler in irgendeiner Form wahrgenommen werden?

5. In einem Elektromarkt in Wien nimmt A einige CDs (Wert knapp € 250) an sich und versteckt sie in seinem Regenmantel. Er wurde dabei von einem Ladendetektiv beobachtet, der ihn nach Passieren der Kassa, aber noch im Bereich des Elektromarktes zur Rede stellt. A stößt ihn von sich und läuft weg.

**a. Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A!**

Wenig später wird A festgenommen. Da der Verdacht besteht, dass A bereits mehrmals einschlägig tätig war, möchte die Polizei die Wohnung des A durchsuchen. In der Wohnung des A findet man bei der angeordneten Hausdurchsuchung neben weiteren Beutestücken auch Suchtmittel.

**b. Frage: Was hat mit dem Suchtmittel jetzt und in weiterer Folge bis zum Abschluss des Verfahrens gegen A zu geschehen?**

6. F ist wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge (§ 86 Abs 2 StGB) angeklagt. Fraglich ist, ob F im Zeitpunkt der Tat zurechnungsunfähig (§ 11 StGB) war. Dazu wird im Vorverfahren der Sachverständige S bestellt, der ein schriftliches Gutachten erstellt. Darin wird eine Zurechnungsunfähigkeit des F ausgeschlossen.

*Fragen: Wer entscheidet über die Bestellung des Sachverständigen? Erfährt der Beschuldigte F, welcher Sachverständige bestellt wurde? Kann er etwas gegen die Bestellung des S unternehmen? Darf S auch in der Hauptverhandlung als Gutachter auftreten? Darf sein Gutachten in der Hauptverhandlung verlesen werden? Was kann der Verteidiger des F mit welchen Argumenten gegen das Gutachten unternehmen?*

7. Gegen M wird von der Polizei wegen Hehlerei (§ 164 StGB) ermittelt. Er soll ein gestohlenen Gemälde gekauft haben. M sagt aus, er habe das Bild wegen des billigen Preises für eine bloße Nachahmung gehalten und sei nicht auf die Idee gekommen, es könne gestohlen sein. Das lässt sich nicht widerlegen, so dass das Verfahren gegen M eingestellt wird. Drei Monate später meldet sich N bei der Polizei und belastet M: Dieser habe ihm damals stolz erzählt, dass er ein gestohlenen Gemälde gekauft hat, um billig ein Original zu erwerben.

*Variante:* M wird angeklagt und freigesprochen. Nach Rechtskraft des Urteils meldet sich N und belastet M wie oben beschrieben.

**Was kann der Staatsanwalt jeweils gegen M unternehmen?**

8. Nach einem Fußballspiel hat W die aufgeregte Stimmung genützt, um den portugiesischen Fan Y unter Einsatz seines Taschenmessers zu berauben. Y muss infolge des von W zugefügten Stiches in einer Notoperation die Milz entfernt werden. W wird schließlich beim Landesgericht als Schöffengericht nach §§ 142, 143 Abs 2 zweiter Fall StGB angeklagt. Er will gegen die Anklage vorgehen, weil er „im Tatzeitpunkt schon zwei Bier intus hatte“ und er daher für seine Handlungen nicht mehr verantwortlich gemacht werden könne.

**Fragen: Was will W offensichtlich geltend machen und wie ist dieses Vorbringen zu beurteilen? Wie könnte W gegen die Anklage vorgehen? Wie hat das angerufene Gericht (welches?) zu entscheiden?**

Während der Hauptverhandlung, die für mehrere Tage anberaumt ist, stirbt Y an den Folgen des Messerstiches. Der Vorsitzende informiert die Parteien am nächsten Sitzungstag, dass nunmehr ein Raub mit Todesfolge vorliegen könnte, und fragt, ob sie sich dazu äußern möchten. Weder Staatsanwalt noch Verteidigung geben eine Erklärung ab. Der Obduktionsbericht wird verlesen und W wird in der Folge vom Schöffengericht nach § 143, 143 Abs 2 letzter Fall StGB schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt.

**Welchen Fehler hat das Gericht begangen? Was könnte W gegen das Urteil unternehmen?** (aus einer

Modulprüfung 6/16)

9. Was ist eine Entscheidung eines verstärkten Senats? Wo ist diese Entscheidungsform geregelt? Nennen Sie bitte zumindest ein Beispiel aus der strafrechtlichen Rsp des OGH!